



## Beschluss Nr. 01 des SHFV- Präsidiums vom 24.03.2018

### Antrag: Abrechnungsrichtlinien für Schiedsrichter

---

Antragsteller: Kommission Finanzen und Controlling und geschäftsführendes Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen, dass

die Abrechnungsrichtlinien für Schiedsrichter unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wie folgt angepasst werden:

#### II. Fahrtkosten:

1. Die Fahrtkostenentschädigung für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Beobachter zum Spielort bzw. zum Treffpunkt erfolgt analog der Tz. 2c der Richtlinie zur Erstattung von Auslagen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband und den Kreisfußballverbänden auf Grundlage des § 7 Finanzordnung des SHFV.

#### III. Beobachterbereich:

Spielklasse	Honorar
Oberliga Schleswig-Holstein	16,50 €
Landesliga	16,50 €
Verbandsliga	16,50 €
Kreisebene	13,50 €

#### **Begründung:**

Die Änderung ist erforderlich, um die Anforderungen des Steuerrechtes zu erfüllen und ist analog zu der bereits in Kraft getretenen Richtlinie zur Erstattung von Auslagen und Aufwandsentschädigungen zu sehen.

Da das Bundesreisekostengesetz, das hier vollumfänglich zur Anwendung kommt, zudem keine Begrenzung der maximal abzurechnenden Kilometer vorsieht, ist die Begrenzung von 50 Kilometer für Schiedsrichter-Assistenten und Beobachter zu streichen.

Die Änderung tritt zum 01.07.2018 in Kraft.